

Entgeltordnung für die städtischen Sporthallen

(Hohenlohe Sporthalle, Römerbad Halle, Alte Turnhalle, Gymnasium Halle,
Turnhalle Hungerfeldschule)

ab 01.01.2023

Vorbemerkung

Für die Überlassung der Hohenlohe Sporthalle, der Römerbad-Halle, der Alten Turnhalle, der Gymnasium Halle sowie der Turnhalle der Hungerfeldschule wird von der Stadt Öhringen ein privatrechtliches Entgelt erhoben. Vorrangig werden die Sporthallen ortsansässigen Vereinen und Übungsgruppen zur Verfügung gestellt.

I. Allgemeines

1. Stornierungen

Stornierungen bei Dauernutzungen sind nicht möglich bzw. werden auch nicht in Abzug gebracht.

Einzelne Reservierungen, also keine Dauernutzungen, können bis 8 Tage vor dem Buchungstermin kostenfrei storniert werden. Wird eine Reservierung zwischen 7 und 0 Tagen vor dem Buchungstermin storniert, fallen 100 % der Buchungskosten an. Bei einer kurzfristigen Sperrung aus sicherheitsbedingten Gründen der Sporthallen fallen keine Kosten an.

Eine nachträgliche Erstattung von Entgelten aufgrund der Nichtinanspruchnahme der Reservierung ist nicht möglich.

2. Schuldner

Zur Zahlung des Nutzungsentgelts ist verpflichtet, wer einen Benutzungsvertrag abgeschlossen hat oder die Sporthalle reserviert hat.

Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

3. Nutzungsdauer

Die Benutzungsdauer bemisst sich nach dem Öffnen und Schließen der Halle. Hierbei wird der Aufbau und Abbau mit berechnet. Es gilt also das tatsächliche Öffnen und Schließen der Halle. Jede angefangene Stunde wird hierbei voll berechnet.

4. Umsatzsteuer

Soweit die Leistungen, die den in dieser Entgeltordnung festgelegten Gebühren und Kostenersätzen zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.

II. Übungsbetrieb

1. Entgelte für die Nutzung

Das Entgelt bezieht sich jeweils auf eine Zeitstunde und pro Hallenteil. Bei der Nutzung mehrerer Hallenteile fällt für jeden Hallenteil das Entgelt an. Die Berechnung des Entgelts unterscheidet nach Kinder- und Jugendtraining und Erwachsenentraining. Als Kinder- und Jugendtraining gilt, wenn die Mehrheit der Teilnehmer unter 18 Jahren ist.

Folgendes Nutzungsentgelt wird für den Übungsbetrieb erhoben:

Kinder- und Jugendgruppen	3,00 € / Stunde
Erwachsenengruppen	5,00 € / Stunde

Mit dem Nutzungsentgelt sind sämtliche Nebenkosten einschließlich Heizung abgegolten.

- Die Nutzungsentgelte werden immer mit dem Wechsel des Hallenbelegungsplans abgerechnet, d. h. zwei Mal pro Jahr (April und Oktober). Das Nutzungsentgelt ist 2 Wochen ab Zustellung der Rechnung zur Zahlung fällig.

3. Ferien

Grundsätzlich finden in den Ferien Reinigungs-, Inspektions- und Wartungsarbeiten statt. Außerhalb dieser Zeiten können die Hohenlohe Halle, die Römerbad Halle und die Alte Turnhalle für den Übungsbetrieb genutzt werden. Hierfür ist im Vorfeld eine Reservierung bei der Stadt Öhringen – Gebäudewirtschaft – einzureichen. Es gelten dieselben Nutzungsentgelte wie in II., Nr. 1

III. Turniere, Wettkämpfe und Rundenspiele von Vereinen

1. Das Benutzungsentgelt beträgt jeweils pro Hallenteil für
 - a. Jugendturniere, -wettkämpfe und Rundenspiele 5,00 € / Stunde
 - b. Erwachsenenturniere, - wettkämpfe und Rundenspiele 10,00 € / Stunde
 - c. zusätzlicher Hausmeisterdienst 35,00 € / Stunde

2. Bei mehrtägigen Veranstaltungen wird ein Höchstsatz pro Tag in Höhe von
 - a) Jugend 60,00 €
 - b) Erwachsene 120,00 €pro Hallenteil festgelegt.

3. Mit dem Benutzungsentgelt sind sämtliche Nebenkosten abgegolten. Ausnahme hiervon sind Sonderreinigungen. Sollte die Halle nicht entsprechend verlassen werden, ist die Sonderreinigung vom Veranstalter zu zahlen. Über die Notwendigkeit einer Sonderreinigung entscheidet die Stadt Öhringen.

Die Entgeltordnung tritt zum 01.01.2023 in Kraft und ersetzt die bisherige Entgeltordnung für die Hohenlohe Sporthalle vom 01.07.1980 mit Änderung vom 24.07.2001.